

# Elektronische Kopie

Bilanz der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	<u>557.076,00</u>	<u>416.777,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.944.624,76	57.321.874,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.873.504,45	8.067.836,24
3. Anlagen im Bau	<u>307.089,76</u>	<u>542.428,29</u>
	<u>65.125.218,97</u>	<u>65.932.139,29</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.500,00	326.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>142.484,90</u>	<u>149.586,90</u>
	<u>468.984,90</u>	<u>476.086,90</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Lebens- und Genussmittel	190.169,92	221.314,28
2. Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>23.033,70</u>	<u>21.860,93</u>
	<u>213.203,62</u>	<u>243.175,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	918.561,31	748.416,54
2. Darlehen an Studierende	20.734,62	51.450,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.917.221,22</u>	<u>2.483.583,59</u>
	<u>2.856.517,15</u>	<u>3.283.450,47</u>
III. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	16.523.583,26	12.928.185,00
2. Guthaben bei Zahlungsdienstleistern	167.849,87	0,00
3. Kassenbestand	<u>55.479,78</u>	<u>41.862,00</u>
	<u>16.746.912,91</u>	<u>12.970.047,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	164.399,00	171.731,00
	<u>86.132.312,55</u>	<u>83.493.406,87</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 1

P a s s i v a	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalzuschüsse	5.572.454,15	5.572.454,15
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen Wohnen	40.852.872,88	37.696.540,81
2. Betriebsmittlrücklage	6.200.037,42	6.867.422,36
3. Sonstige Rücklagen	7.310.036,03	5.837.706,05
	<u>54.362.946,33</u>	<u>50.401.669,22</u>
III. Bilanzgewinn	0,00	666.651,18
	<u>59.935.400,48</u>	<u>56.640.774,55</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>7.623.512,00</u>	<u>7.708.233,35</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.604.116,72</u>	<u>1.378.279,29</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.171.796,23	7.326.315,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.607,44	1.378.998,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	224.450,97	250.328,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.139.384,17	5.109.896,08
	<u>13.029.238,81</u>	<u>14.065.539,44</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.940.044,54</u>	<u>3.700.580,24</u>
	<u>86.132.312,55</u>	<u>83.493.406,87</u>

# Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung  
der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2 0 1 7	2 0 1 6
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.642.224,57	35.451.563,67
2. Zuschüsse/Finanzhilfen	5.353.516,59	5.144.020,45
3. Beiträge	7.073.238,54	6.986.842,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.539.657,66</u>	<u>3.078.347,65</u>
	<u>53.608.637,36</u>	<u>50.660.774,47</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lebensmittel, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.409.712,56	5.644.307,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.184.145,77</u>	<u>18.789.065,59</u>
	<u>26.593.858,33</u>	<u>24.433.373,30</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.655.792,19	11.521.440,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.724.144,53</u>	<u>3.368.623,67</u>
	<u>16.379.936,72</u>	<u>14.890.064,38</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.167.357,14	2.965.111,24
8. Auflösung von Investitionszuschüssen	-584.401,10	-417.242,18
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.460.905,43</u>	<u>3.787.753,71</u>
	<u>3.590.980,84</u>	<u>5.001.714,02</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	120.876,27	100.000,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.701,40	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.442,41	28,53
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.102,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.551,78	153.137,08
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>67.130,75</u>	<u>81.713,51</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>3.517.216,39</u>	<u>4.866.891,96</u>
Übertrag	<u>3.517.216,39</u>	<u>4.866.891,96</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 2

	<u>2 0 1 7</u> EUR	<u>2 0 1 6</u> EUR
Übertrag	<u>3.517.216,39</u>	<u>4.866.891,96</u>
17. Sonstige Steuern	<u>222.590,46</u>	<u>243.468,26</u>
18. Jahresüberschuss	<u><u>3.294.625,93</u></u>	<u><u>4.623.423,70</u></u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	666.651,18	249.409,00
20. Entnahmen aus den Rücklagen	7.441.058,23	3.490.607,03
21. Einstellungen in die Rücklagen	<u>-11.402.335,34</u>	<u>-7.696.788,55</u>
22. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>666.651,18</u></u>

## **Anhang der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2017**

### **A. Ausweisbesonderheiten**

Der Jahresabschluss des Studierendenwerks Stuttgart wird gemäß § 11 Absatz 4 des Studierendenwerksgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 15.09.2005 (zuletzt geändert am 01.12.2015) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und nach den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt und gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gegliedert.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Ausweisänderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den bezogenen Leistungen.

Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit hat die Gesellschaft in analoger Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB die Bilanzgliederung um den Posten „Lebens- und Genussmittel“ (ausgewiesen unter dem Posten „Vorräte“) erweitert.

Ebenso wurde der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung „Aufwendungen für Lebensmittel, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ angepasst.

Darüber hinaus ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Auflösung von Investitionszuschüssen“ (ausgewiesen nach dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“) enthalten.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

### **B. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis, bewertet.

Die **Gebäude** im Eigentum der Anstalt sind zum Großteil auf Erbbaugrundstücken errichtet und werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Gebäude ist i. d. R. mit 50 Jahren veranschlagt, Tiefgaragen mit 30 Jahren, Außenanlagen mit zehn bis fünfzehn Jahren. Erschließungskosten für Erbbaugrundstücke werden über die Laufzeit des Erbbaurechts abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

**Geringwertige Vermögensgegenstände** mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 410 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Bei der Erstausrüstung von Wohnheimen mit Mobiliar werden die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter über ihre Nutzungsdauer verteilt.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten, die Wertpapiere mit dem am Abschlussstichtag maßgebenden beizulegenden Zeitwert gemäß §§ 253 Abs. 3 Satz 5, 253 Abs. 5 HGB bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die nicht abzugsfähige Vorsteuer ist in den Anschaffungskosten enthalten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Ausfallverluste und Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % des gesamten Nettoforderungsbestandes nach Abzug der Einzelwertberichtigungen gebildet.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zahlungsdienstleistern** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlußstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt betreffen.

**Kapitalzuschüsse, Rücklagen** und **Bilanzgewinn** sind das Eigenkapital der Anstalt.

Als Kapitalzuschüsse sind die nicht verbrauchten Investitionszuschüsse zum 31.12.1999 ausgewiesen. Der Ausweis unter der Position „Kapitalzuschüsse“ erfolgte aufgrund einer beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs vom April 1996 und einer Anordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 26.04.1999.

Mit Inkrafttreten des Studierendenwerkgesetzes 1999 ist die Richtlinienkompetenz des Wissenschaftsministerium für Wirtschaftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studierendenwerke entfallen (bisher § 13 Abs. 4 StWG 1975). Nach Ablauf des Geschäftsjahres 1999 gewährte Investitionszuschüsse sind deshalb wieder gesondert als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch auszuweisen.

Den **Jahresüberschuss** kann die Anstalt durch Beschluss des Verwaltungsrates den Rücklagen zuführen. Ebenso können auf Grundlage entsprechender Beschlussfassungen durch den Verwaltungsrat aus der jeweiligen Rücklage Entnahmen getätigt werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Verwaltungsrat in früheren Jahren nach Fertigstellung und Testierung des Jahresabschlusses beschlossen. Die beschlossene Zuführung zur jeweiligen Rücklage war sodann dem im Folgejahr erstellten Jahresabschluss zu entnehmen und somit nicht Teil des Bilanzergebnisses. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dieses Vorgehen ab dem Geschäftsjahr 2015 zu ändern und jeweils vorab über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Im Berichtsjahr gewährte Investitionszuschüsse sowie in den Vorjahren gewährte Zuschüsse werden entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (HFA 1/1984 i. d. F. von 1990) gesondert passivisch unter **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Höhe der auf die zuschussfinanzierten Teile des Anlagevermögens entfallenden Abschreibungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Instandhaltungsrückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden. Die Bildung erfolgt gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB.

Die Rückstellung für Altersteilzeit-Vereinbarungen ist mit dem Barwert angesetzt. Zugrunde gelegt wurde ein Rechnungszinsfuß entsprechend der Tabelle der Deutschen Bundesbank für den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Sterbewahrscheinlichkeit wurde mit einem Risikozuschlag von 3 % p. a. berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumswahlleistungen anlässlich 25-jähriger Dienstjubiläen ist nach dem Pauschalwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5,5 % bewertet (BMF-Schreiben vom 29.10.1993 (BstBl. 1993 I, 898) und vom 12.04.1999 (BstBl. 1999 I, 434)).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt betreffen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die dargestellte **Entwicklung des Anlagevermögens** ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Bei den Finanzanlagen wurde der Buchwert auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Darlehen an Studierende mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf EUR 5.308,04 (i. V. EUR 16.890,30).

#### **3. Flüssige Mittel**

Die Position enthält den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **4. Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR 3.294.625,93 Jahresüberschuss  
EUR 666.651,18 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  
EUR 7.441.058,23 Entnahmen aus den Rücklagen  
EUR 11.402.335,34 Einstellungen in die Rücklagen  
EUR 0,00 Bilanzergebnis 2017

## 5. Rücklagen

Entsprechend der Verwaltungsratsbeschlüsse v. 23.06.2017 und 07.12.2017 erfolgten aus dem Jahresergebnis 2016, dem Gewinnvortrag 2015 sowie dem Jahresergebnis 2017 folgende Zuführungen zu und Entnahmen aus den Rücklagen:

	<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Verwen- dung / Auf- lösung 2017</b>	<b>Zuführung 2017</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittlrücklage	6.867.422,36	6.867.422,36	6.200.037,42	6.200.037,42
Rücklage Wohnen	37.696.540,81	184.202,67	3.340.534,74	40.852.872,88
Rücklage Gastronomie	2.472.968,98	327.336,66	486.408,23	2.632.040,55
Rücklage Kinder- betreuung	340.304,88	62.096,54	68.303,16	346.511,50
Rücklage Verwaltung	1.295.876,09	0,00	118.423,60	1.414.299,69
Freie Rücklage	1.728.556,10	0,00	1.188.628,19	2.917.184,29
<b>Summe</b>	<b>50.401.669,22</b>	<b>7.441.058,23</b>	<b>11.402.335,34</b>	<b>54.362.946,33</b>

## 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Zuschüsse wird wie folgt dargestellt:

Stand 01.01.2017:	EUR 7.708.233,35
Zugänge:	EUR 551.081,21
Abgänge	- EUR 66.419,29
Abschreibungen	- EUR 569.383,27
Stand 31.12.2017	EUR 7.623.512,00



## 7. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen an die Belegschaft aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 108), aus ausstehendem Resturlaub, geleisteten Überstunden, Gleitzeitguthaben und Arbeitnehmerjubiläen (TEUR 706), aus ausstehenden Rechnungen und unterlassenen Instandhaltungen (TEUR 504), sowie für Jahresabschlusskosten (TEUR 66).

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.325.869	4.845.928	2.191.141	6.171.797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.607			1.493.607
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	224.451			224.451
Sonstige Verbindlichkeiten	3.522.498	1.616.886		5.139.384
<b>Summe</b>	<b>6.566.425</b>	<b>6.462.814</b>	<b>2.191.141</b>	<b>13.029.239</b>

Im Vorjahr setzten sich die Verbindlichkeiten folgendermaßen zusammen:

	<b>Restlaufzeit</b>			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.152.569	6.173.747	2.708.858	7.326.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.999			1.378.999
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	250.328			250.328
Sonstige Verbindlichkeiten	3.618.271	1.491.625		5.109.896
<b>Summe</b>	<b>6.400.167</b>	<b>7.665.372</b>	<b>2.708.858</b>	<b>14.065.539</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit TEUR 7.421 grundpfandrechtlich gesichert. Gegenüber Kommunen, Land Baden-Württemberg und Bundesrepublik Deutschland bestehen grundpfandrechtliche Absicherungen der Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.277.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von TEUR 156 Steuern (i. V. TEUR 149). Weiter sind enthalten: Erhaltene Kautionen in Höhe von TEUR 3.137 (i. V. TEUR 3.122), Verbindlichkeiten aus BAföG-Leistungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg von TEUR 794 (i. V. TEUR 734) sowie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der „Studitickets“ von TEUR 260 (i. V. TEUR 335).

## 9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese resultieren unter anderem aus Nutzungsrechtsverpflichtungen:

Der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wurde ein ausschließliches, unbefristetes Nutzungs- und Belegungsrecht an zwei möblierten 1-Zimmer-Appartements auf dem Erbbaugrundstück Wohnheimdorf Ludwigsburg gegen Leistung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von EUR 61.355,03 eingeräumt. Die Nutzung der Appartements ist unentgeltlich, lediglich Nebenkosten für Instandhaltung, Schönheitsreparaturen und Betriebskosten sind zu entrichten.

Zur Sicherung des Nutzungs- und Belegungsrechts wurde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit am Erbbaurecht Wohnheimdorf Ludwigsburg (Erbbaugrundbuch Ludwigsburg Nr. 24127) beantragt.

Die Anstalt wurde Alleinerbe der am 25.12.1991 verstorbenen Elisabeth Graner mit der Auflage, den Nachlass zur Verbilligung von Studentenwohnheimen zu verwenden, namentlich solcher Studierender, die aus familiären Gründen bedürftig sind und nicht ausreichend staatlich gefördert werden. In Erfüllung dieser Auflage verpflichtete sich das Studierendenwerk Stuttgart in einer Vereinbarung mit dem Testamentsvollstrecker zur verbilligten Vermietung von 38 Wohnheimplätzen im Wohnheimdorf Ludwigsburg an bedürftige Studierende der Hochschule für Technik Stuttgart.

Die Robert-Breuning-Stiftung, Bietigheim, gewährte 1993 und 1995 Zuwendungen in Höhe von jeweils EUR 920.325,39 unter der Auflage, die Zuwendungen zur Verbilligung von Studentenwohnheimen zu verwenden. In Erfüllung dieser Auflage verpflichtete sich die Anstalt in den Vereinbarungen vom 10.02.1993 und vom 09.03.1995 zur verbilligten Vermietung von 42 Wohnheimplätzen an bedürftige Studierende ohne ausreichende staatliche Förderung, zur kostenlosen Überlassung von sechs Wohnheimplätzen für Hochschüler und Gastdozenten aus den GUS-Staaten für jeweils zwei Semester sowie zur kostenlosen Überlassung von vier Wohnheimplätzen für Sozialfälle. Das Wohnungsbelegungsrecht der Robert-Breuning-Stiftung ist durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern und wird von der Hochschule für Technik ausgeübt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Verein der Freunde der Hochschule für Technik Stuttgart e. V. und dem Studierendenwerk Stuttgart.

Die Auflösung der Nutzungs- und Belegungsverpflichtungen erfolgt über die Laufzeit der Erbbaurechte am Studentendorf Ludwigsburg.

Die Summe dieser Nutzungsrechte beträgt zum Jahresende noch TEUR 1.247.

Weiterhin sind in dieser Position enthalten

Studierendenwerksbeiträge für das 1. Quartal 2018	TEUR 1.695
Zuschuss-Vorauszahlungen vom Land Baden-Württemberg für 2018	TEUR 729
Zuschuss-Vorauszahlungen Stadt Stuttgart KITAS 2018	TEUR 266

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen im Berichtsjahr in den bezogenen Leistungen ausgewiesen, da diese unmittelbar mit den Umsatzerlösen in Zusammenhang stehen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von EUR 18.789.065,59 entsprechend angepasst.

## 1. Umsatzerlöse

	TEUR
Mieteinnahmen	25.466
Mensa- und sonstige Essen	7.156
Sonstige Warenverkäufe	6.012
Provisionserlöse	8
<b>Summe</b>	<b>38.642</b>

## 2. Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Studierendenwerksbeiträgen in Höhe von TEUR 6.654 (i. V. TEUR 6.631) sowie Elternbeiträgen zu den Kindertagesstätten.

## 3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 854.554,78 (i. V. TEUR 778) enthalten.

## 4. Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Im Berichtsjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

## 5. Periodenfremdes Ergebnis

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 304 ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Nebenkostenerstattungen (TEUR 80), Steuer-rückerstattungen (TEUR 52) aus Vorjahren sowie Versicherungsentschädigungen (TEUR 50) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 45).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 165 ausgewiesen, insbesondere Nebenkostenabrechnungen (TEUR 78) aus Vorjahren.

## 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen von TEUR 121 (i. V. TEUR 100) beziehen sich ausschließlich auf das verbundene Unternehmen SWS Hochschul-Service GmbH, Stuttgart.

## D. Ergänzende Angaben

### 1. Beteiligungsverhältnisse

Das Studierendenwerk Stuttgart ist seit dem 01.01.2014 zu 100 % alleinige Gesellschafterin der SWS Hochschul-Service GmbH. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 insgesamt TEUR 345 (i. V. TEUR 348), im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 118 (i. V. TEUR 156) erzielt.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

### 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer/-innen in der Anstalt des öffentlichen Rechts (ohne Beteiligung s.o.) beträgt 406 (i. V. 381).

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig		
	2018	2019 bis Vertragsende	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen und Erbbaurechten sowie sonstigen Verträgen	10.866	73.282	84.148
Investitionsverpflichtungen	943		943
<b>Summe</b>	<b>11.809</b>	<b>73.282</b>	<b>85.091</b>

## 4. Latente Rückzahlungsverpflichtung

Die Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes sind zweckgebunden. Die Zuschüsse werden zurück gefordert, soweit sie nicht ihrem Zweck entsprechend oder unwirtschaftlich verwendet werden. Bei Investitionszuschüssen für bewegliche Sachen besteht die Rückzahlungspflicht zehn Jahre nach deren Erwerb. Bei Zuwendungen für Bauten besteht die Rückzahlungspflicht ab Fertigstellung grundsätzlich für 25 Jahre ab Zuwendung, bei Zuwendungen aus dem Bundes- und Landesjugendplan 50 Jahre (GMBL. 1970, 619/629 f.).

## 5. Abschlussprüferhonorar

Die im Jahr 2017 als Aufwand erfaßten Honorare und Auslagen für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses betragen TEUR 16, die Honorare und Auslagen für sonstige Leistungen belaufen sich auf TEUR 6, für Steuerberatungsleistungen auf TEUR 18.

## 6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. Zu weiteren Ausführungen wird auf den „Corporate Governance Bericht 2017“ verwiesen.

## 7. Nachtragsbericht

Weitere, wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind auch keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in besonderer Weise verändern würden.

## 8. Organe der Anstalt

**Geschäftsführer** ist:

Tobias M. Burchard

Abwesenheitsvertreterin gem. § 5, Abs. 4 StwG ist:

Stephanie Schulze

Die Bezüge des Geschäftsführers Tobias M. Burchard setzen sich für die Tätigkeit in der AöR wie folgt zusammen:

Gesamtbrutto	EUR 110.000,08
Sozialversicherung Arbeitgeber	EUR 13.025,88
VBL (Altersvorsorge)	EUR 0,00

**Summe** **EUR 123.025,96**

Zu weiteren Ausführungen der Vergütung wird auf den „Corporate Governance Bericht 2017“ verwiesen.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr gemäß § 6 Abs. 3 StWG an:

<b>Vertretungen der Hochschulleitungen</b>	Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel	Universität Stuttgart, Vorsitzender	
	Prof. Dr. Martin Fix	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	
	Prof. Dr. Joachim Weber	Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	Mitglied bis 14.11.2017
	Christof Wörle-Himmel	Staatl. Hochschule f. Musik u. Darstellende Kunst Stuttgart	Mitglied seit März 2017
<b>Vertretungen der Studierenden</b>	Annika Haag	Universität Stuttgart	
	Matthias Lindner	Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	Mitglied bis 30.09.2017
	Marisa Kurz	Hochschule der Medien	Mitglied bis 14.11.2017
	Janfabian Fabriczek	Hochschule Esslingen	Mitglied seit 15.11.2017
	Claus-Peter Käßlinger	Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	Mitglied seit 15.11.2018
<b>Externe Sachverständige</b>	Christoph Dahl	Geschäftsführer Baden-Württemberg Stiftung	
	Herbert Klingohr	Geschäftsführer ibw - Gesellschaft für innovatives Bauen u. Wohnen mbH	
	Thomas Zügel	Amtsleiter Amt für Liegenschaften und Wohnen, Stadt Stuttgart	
<b>Vertreter des Wissenschaftsministeriums</b>	Dr. Andreas Barz	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	gem. Schreiben vom 10.03.2016
<b>Vorsitzender des Personalrats mit beratender Stimme</b>	Jörg Veigel	Studierendenwerk Stuttgart	

<b>zusätzliche externe Sachverständige mit beratender Stimme</b>	Prof. Stefan Faiß	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	Mitglied bis 14.11.2017
	Dr. Bettina Buhlmann	Universität Stuttgart	Mitglied bis 31.12.2017

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der **Vertretungsversammlung** gehörten im Berichtsjahr gemäß § 8 Abs. 2 StWG an:

<b>Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst</b>	Dr. Regula Rapp	Rektorin	
	Christof Wörle-Himmel	Kanzler	Mitglied Seit März 2017
	Prof. Dr. Matthias Hermann	Lehrkörper	Mitglied seit 15.11.2017
	Simon Frank	Studierender	
<b>Hochschule der Medien</b>	Prof. Dr. Alexander W. Roos	Rektor	
	Peter Marquardt	Kanzler	
	Prof. Dr. Mathias Hinkelmann	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Franco P. Rota	Lehrkörper	
	Marisa Kurz	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	Sonja Heyen	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	Lea Baumgärtner	Studierende	Mitglied seit 15.11.2017
	Per Guth	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017



<b>Hochschule für Technik Stuttgart</b>	Prof. Dr. Rainer Franke	Rektor	
	Ulrike Messerschmidt	Kanzlerin	
	Prof. Dr. Oliver Höß	Lehrkörper	Mitglied seit 15.11.2017
	Prof. Benno Bauer	Lehrkörper	Mitglied bis 14.11.2017
	Prof. Dr. Markus Fischer	Lehrkörper	
	Felix Mayer	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017
	Sigrid-Alina Schindelar	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	Mauritius Tengler	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Erik Bömeke	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
<b>Universität Stuttgart</b>	Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Vorsitzender)	Rektor	
	Dr. Bettina Buhlmann	Kanzlerin	Mitglied bis 31.12.17
	Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Schreiber	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Michael Resch	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Bernd Bert-sche	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner	Lehrkörper	
	Annika Haag	Studierende	
	Marc Mühlberg	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017
	Patrick Gädke	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017

	Verena Hübsch	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	Marco Raible	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Tizian Wenzel	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Felix Wolff	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
<b>Hochschule Esslingen</b>	Prof. Dr. Christian Maercker	Rektor	
	Heike Lindenschmid	Kanzlerin	
	Prof. Rainer Elste	Lehrkörper	
	Prof. Richard Biener	Lehrkörper	
	Ricardo Zeich	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017
	Nderim Hoxha	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017
	Janfabian Fabriczek	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Tom Böhnel	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
<b>Pädagogische Hochschule Ludwigsburg</b>	Prof. Dr. Martin Fix	Rektor	
	Vera Brüggemann	Kanzlerin	
	Prof. Dr. Joachim Appel	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Tobias Arand	Lehrkörper	
	Julia Cleff	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	August Niemann	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017

	Anja Lederer	Studierende	Mitglied seit 15.11.2017
<b>Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart</b>	Prof. Dr. Joachim Weber	Rektor	
	Dipl.-Verw. Wirt Dieter Renz	Verwaltungsdirektor	
	Prof. Dr. Stefan Krause	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Bernd Müllerschön	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Dirk Reichardt	Lehrkörper	Mitglied bis 14.11.2017
	Prof. Dr.-Ing. Olaf Herden	Lehrkörper	Mitglied seit 15.11.2017
	Matthias Lindner	Studierender	Mitglied bis 30.09.2017
	Yannik Krause	Studierender	Mitglied bis 14.11.2017
	Cathleen Kwiatkowski	Studierende	Mitglied bis 14.11.2017
	Manuel Kansy	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Tobias Wirth	Studierender	Mitglied seit 15.11.2017
	Ann-Sophie Popp	Studierende	Mitglied seit 15.11.2017
<b>Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</b>	Prof Dr. Barbara Bader	Rektorin	
	Martin Böhnke	Kanzler	
	Prof. Dipl. Ing. Peter Litzlbauer	Lehrkörper	Mitglied bis 14.10.2017
	Prof. Fahim Mohammadi	Lehrkörper	Mitglied seit 15.10.2017
	Katharina Becker	Studierende	

<b>Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg</b>	Prof. Dr. Wolfgang Ernst	Rektor	
	Ingrid Dunkel	Kanzlerin	
	Prof. Jürgen Hottmann	Lehrkörper	Mitglied bis 14.10.2017
	Elmar Vogl	Lehrkörper	Mitglied seit 15.10.2017
	Andrea Vöhringer	Studierende	
<b>Filmakademie Baden-Württemberg GmbH</b>	Prof. Thomas Schadt	Geschäftsführer	
	Nils Knoblich	Lehrkörper	Mitglied bis 14.10.2017
	Beate Pfennigwerth	Lehrkörper	Mitglied seit 15.10.2017
	Katja Ginnow	Studierende	Mitglied bis 14.10.2017
	Garry Sonneborn	Studierender	Mitglied seit 15.10.2017
<b>Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg</b>	Dr. Elisabeth Schweeger	Geschäftsführerin	
	Marika Köpf	Verwaltungsleiterin	
	Johann Diel	Studierender	Mitglied seit 15.10.2017

Stuttgart, 30. Mai 2018

Studierendenwerk Stuttgart  
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Tobias M. Burchard  
Geschäftsführer

# Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Nutzungsrecht Musikhochschule	390.130,74	0,00	-10.130,74	0,00	380.000,00
Software	511.757,57	238.251,77	10.130,74	32.136,99	728.003,09
	<u>901.888,31</u>	<u>238.251,77</u>	<u>0,00</u>	<u>32.136,99</u>	<u>1.108.003,09</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.496.082,95	29.229,31	0,00	8.777,79	78.516.534,47
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.084.680,45	1.724.748,09	771.912,83	485.751,45	28.095.589,92
3. Anlagen im Bau	542.428,29	683.237,74	-771.912,83	146.663,44	307.089,76
	<u>105.123.191,69</u>	<u>2.437.215,14</u>	<u>0,00</u>	<u>641.192,68</u>	<u>106.919.214,15</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.500,00	0,00	0,00	0,00	326.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	194.389,92	0,00	0,00	0,00	194.389,92
	<u>520.889,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>520.889,92</u>
	<u>106.545.969,92</u>	<u>2.675.466,91</u>	<u>0,00</u>	<u>673.329,67</u>	<u>108.548.107,16</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
49.050,74	25.334,00	-4.716,74	0,00	69.668,00	310.332,00	341.080,00
436.060,57	72.618,77	4.716,74	32.136,99	481.259,09	246.744,00	75.697,00
485.111,31	97.952,77	0,00	32.136,99	550.927,09	557.076,00	416.777,00
21.174.208,19	1.406.479,31	0,00	8.777,79	22.571.909,71	55.944.624,76	57.321.874,76
18.016.844,21	1.662.925,06	0,00	457.683,80	19.222.085,47	8.873.504,45	8.067.836,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.089,76	542.428,29
39.191.052,40	3.069.404,37	0,00	466.461,59	41.793.995,18	65.125.218,97	65.932.139,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.500,00	326.500,00
44.803,02	7.102,00	0,00	0,00	51.905,02	142.484,90	149.586,90
44.803,02	7.102,00	0,00	0,00	51.905,02	468.984,90	476.086,90
39.720.966,73	3.174.459,14	0,00	498.598,58	42.396.827,29	66.151.279,87	66.825.003,19

Elektronische Kopie

**Studierendenwerk Stuttgart**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart**  
**Lagebericht Geschäftsjahr 2017**

1	Grundlagen des Unternehmens .....	2
1.1	Rechtsrahmen .....	2
1.2	Organe.....	2
1.3	Geschäftsmodell.....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
2.1.1	Geschäftsverlauf.....	3
2.1.2	Lage.....	3
2.1.3	Finanzlage.....	4
2.1.3.1	Öffentliche Zuschüsse und Kostenersatz.....	4
2.1.3.2	Kapitalstruktur .....	5
2.1.4	Vermögenslage .....	5
2.2	Leistungsindikatoren.....	6
2.2.1	Finanzielle Leistungsindikatoren .....	6
2.2.2	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren .....	6
3	Prognosebericht.....	7
4	Chancen und Risiken.....	7
4.1	Chancen .....	7
4.2	Risiken .....	7
4.2.1	Risikobericht.....	7
4.2.2	Risiko- und Compliance-Management.....	8
4.2.3	Risiken .....	9
5	Sonstige Prüfungen.....	10



## **1 Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1 Rechtsrahmen**

Grundlage ist das Studierendenwerkgesetz vom 15.07.1999 (StWG) in der Fassung vom 01.12.2015: Das Studierendenwerk nimmt im Zusammenwirken mit den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden wahr. Das Studierendenwerk Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten in Selbstverwaltung sowie durch eine Satzung.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (nachfolgend: MWK) übt die Rechtsaufsicht aus, im Bereich der Ausbildungsförderung auch die Fachaufsicht.

Das Studierendenwerk Stuttgart unterliegt vom Grundsatz nicht der Landeshaushaltsordnung (nachfolgend: LHO). Dem Rechnungshof steht ein Prüfungsrecht für die Haushalts- und Wirtschaftsführung entsprechend §§ 111, 104 Abs. 1 Nr. 3 der LHO zu. Die §§ 1 bis 87 sowie §§ 106 bis 110 der LHO finden keine Anwendung. Das Studierendenwerk Stuttgart ist öffentlicher Auftraggeber und wendet im Rahmen des Erforderlichen das öffentliche Vergaberecht in Verbindung mit einer Beschaffungsordnung (BO) an.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studierendenwerk Stuttgart richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 11 Abs. 1 StWG). Die Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften bei Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht werden angewandt.

### **1.2 Organe**

Organe sind die Vertretungsversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Vertretungsversammlung ist satzungsggebend. Verwaltungsrat und Vertretungsversammlung haben sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Verwaltungsrat wendet seit dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend: PCGK) des Landes Baden-Württemberg an. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung berichten der Vertretungsversammlung.

### **1.3 Geschäftsmodell**

Das Studierendenwerk Stuttgart ist nach § 1 Abs. 3 der Satzung für die Betreuung und Förderung der Studierenden an 14 Hochschulen und Akademien in der Hochschulregion „Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen sowie Göppingen“ verantwortlich (Stand: 31.12.2017). Das schließt die Kinderbetreuung mit ein.

Das Studierendenwerk Stuttgart kann staatlich anerkannten Hochschulen den Zugang zu seinen Einrichtungen im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben ermöglichen und hierüber Kooperationsvereinbarungen abschließen (Stand 31.12.2017: drei abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen).

Das Studierendenwerk Stuttgart erbringt seine Leistungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Nachhaltigkeit. Das Studierendenwerk handelt nach den Prinzipien der sozialen Verantwortung, der Gemeinnützigkeit und zur Gewährleistung einer sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden.

Die Finanzierung des Studierendenwerk Stuttgart durch die Studierenden erfolgt nach dem Prinzip einer Solidarfinanzierung aller Studierenden im Betreuungsbereich auf Grundlage der Satzung und der Beitragsordnung. Daneben erhält das Studierendenwerk Zuschüsse und Projektförderungen vom Land Baden-Württemberg und von den Kommunen. Die übrige Finanzierung erfolgt durch eigene Umsatzleistung.

Als „Juristische Person des öffentlichen Rechts“ begründet sich das Geschäftsmodell auf eine hoheitliche Tätigkeit. Innerhalb dieser Tätigkeit bilden – unter steuerlichen Aspekten – vier Sphären (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, steuerpflichtige und steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art sowie Zweckbetrieb) die eigentlichen Geschäftsaktivitäten ab.

## **2 Wirtschaftsbereich**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Geschäftsverlauf**

Das Studierendenwerk Stuttgart betreute im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 61.003 Studierende durchschnittlich je Semester und somit 188 mehr als 2016. Die Studierendenwerksbeiträge erhöhten sich absolut um 22,7 TEUR. Die Studierenden zahlen seit Sommersemester 2015 einen Beitrag i. H. v. 55 EUR je Semester.

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr 2017 um 3.190 TEUR auf 38.642 TEUR gesteigert werden. Dem gegenüber standen im Geschäftsjahr ein niedrigerer Wareneinsatz sowie höhere Personalkosten und steigende Kosten der Anmietung von Wohnanlagen im Betreibermodell (Anmietung von privaten Investoren). Die Leistungen der Hochschulgastronomie und in der Kinderbetreuung sind strukturell defizitär und trotz landesseitiger bzw. kommunaler Zuwendungen und der Anforderung leistbarer Essenspreise (Gastronomie) bzw. Elternbeiträge (Kinderbetreuung) nicht kostendeckend. Im Leistungsbereich „Gastronomie“ hat sich das Ergebnis um 712 TEUR verschlechtert. Der ungebremst anhaltende Rückgang der Antragszahlen im Leistungsbereich „Ausbildungsförderung“ führt zu einem negativen Ergebnis. Eine Kostendeckung konnte durch die gewährte Fallpauschale in Höhe von 200 EUR je Antrag nicht erreicht werden; ein darüber hinausgehender Kostenersatz wurde nicht geleistet.

Gegenüber dem Planansatz des genehmigten Wirtschaftsplans vom 16.11.2016 in Höhe von rund 789 TEUR wurde das wirtschaftliche Ergebnis mit 3.295 TEUR um rund 2.506 TEUR übertroffen. Damit liegt für das Geschäftsjahr 2017 das Jahresergebnis höher als das geplante Ergebnis. Das liegt unter anderem darin begründet, dass im Leistungsbereich „Wohnen“ mehr Erträge erzielt wurden als erwartet, weil vertraglich vereinbarte Staffelmieten – im Gegensatz zum Planansatz – durch eine höhere Umzugsfluktuation schneller angepasst werden konnten. Außerdem wurden einige für 2017 geplante Investitionen auf 2018 verschoben, da anderweitig prioritäre Vorhaben betreut werden mussten.

#### **2.1.2 Lage**

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete das Studierendenwerk Stuttgart einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.294,6 TEUR (2016: 4.623,4 TEUR). Das entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 1.328,8 TEUR.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug 584,4 TEUR (2016: 417,2 TEUR). Die Erträge aus sonstigem Kostenersatz sanken um 95,3 TEUR. Der Kostenersatz für die Abteilung Ausbildungsförderung erhöhte sich um 4,7 TEUR – da die Anzahl der Anträge im Berichtsjahr trotz steigender Studierendenzahlen um 395 zurückging, gleichzeitig aber die Fallpauschale auf 200 EUR erhöht wurde. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zuschüsse des Landes und der Kommune in Höhe von 551 TEUR ausbezahlt.

Das Studierendenwerk Stuttgart steigerte seine Umsatzerlöse um 3.190,7 TEUR auf 38.642,2 TEUR. Darin enthalten sind höhere Einnahmen bei den Essensverkäufen um 59,8 TEUR und bei den Vermietungen um 1.685,6 TEUR. Der Wareneinsatz verringerte sich um 234,6 TEUR. Weiterhin erfolgte eine Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.062,2 TEUR. Die Anmietungskosten erhöhten sich um 1.378,8 TEUR und die Reinigungskosten um 208,8 TEUR, während sich die Instandhaltungskosten um 48,4 TEUR erhöhten. Die Beratungsaufwendungen verringerten sich um 63,4 TEUR und die Abschreibungskosten erhöhten sich um 35 TEUR.

## 2.1.3 Finanzlage

### 2.1.3.1 Öffentliche Zuschüsse und Kostenersatz

Die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg ist jeweils auf fünf Jahre festgeschrieben und beträgt von 2016 bis 2019 jährlich im Mittel 3.271,9 TEUR. Die Höhe der Finanzhilfe im Jahr 2017 betrug 3.271,9 TEUR und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Durch den leichten Anstieg der Studierendenzahlen standen deshalb (2017: 53,64 EUR) je Studierendem geringfügig weniger Mittel (53,81 EUR) als in den Vorjahren zur Verfügung.

Das Studierendenwerk Stuttgart hat vertraglich mit dem MWK für die Ausbildungsförderung einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von 200 EUR (Vorjahr 190 EUR) je BAföG-Antrag vereinbart. Im Jahr 2017 bewilligte und zahlte das MWK für den laufenden Betrieb an Kostenersatz und Finanzhilfe:

	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Kostenersatz BAföG	1.795	1.790	1.864
Finanzhilfe	3.272	3.272	2.970
<b>Ergebnis</b>	<b>5.067</b>	<b>5.062</b>	<b>4.834</b>

Sowohl Kostenersatz als auch Finanzhilfe wurden den tariflichen Steigerungen und den veränderten Beschaffungspreisen bzw. Bewirtschaftungskosten bisher nicht ausreichend angepasst. Personal- und Sachkostensteigerungen dürfen im hoheitlichen Bereich nicht durch unternehmerisch erwirtschaftete Eigenlösungen und Beitragserhöhungen aus anderen, nicht-hoheitlichen Tätigkeitsfeldern kompensiert werden.

Neben der Finanzhilfe und dem Kostenersatz für den laufenden Betrieb wurden im Berichtsjahr 2017 Investitionen und Aufwendungen projektbezogen vom Land bzw. von der Kommune gefördert. Projektförderungen wurden in Höhe von 328,7 TEUR (2016: 3.043,2 TEUR) im Einzelnen gewährt für:

Maßnahme 2017	Betrag TEUR	Zweck
Erneuerung Ausgabetheke Mensa Göppingen	40,6	Austausch veralteter Technik
Restarbeiten Erweiterung Spültechnik Mensa II, Stuttgart-Vaihingen	8,0	Austausch veralteter Technik
Warmhaltewägen Mensa I, Stuttgart-Mitte	16,5	Austausch veralteter Technik
Kombidämpfer, Kühlvitriolen, Warmhaltewägen, Mensa II, Stuttgart-Vaihingen	110,6	Austausch veralteter Technik
Kombidämpfer Mensa Akademie der bildenden Künste	22,5	Austausch veralteter Technik
Spülmaschine und Kombidämpfer Mensa PH Ludwigsburg	39,0	Austausch veralteter Technik
Spülmaschine und Kombidämpfer Mensa I, Esslingen, Flandernstr.	91,5	Austausch veralteter Technik

Ebenfalls unter öffentliche Zuschüsse zu subsumieren sind die Zuschüsse der Städte Stuttgart, Esslingen und Ludwigsburg zur Trägerschaft der Kinderbetreuungseinrichtungen. 2017 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Kommune	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Stadt Stuttgart	1.374,6	1.247,3	1.043,2
Stadt Ludwigsburg	407,0	403,8	367,5
Stadt Esslingen	135,0	116,9	114,5
<b>Ergebnis</b>	<b>1.916,6</b>	<b>1.768,0</b>	<b>1.525,2</b>

Das Studierendenwerk Stuttgart ist weiterhin auf eine finanzielle Förderung der Kinderbetreuungsplätze durch die Kommunen angewiesen. Die Kinderbetreuung ist gesetzlich bestimmter Auftrag.

## 2.1.3.2 Kapitalstruktur

### 2.1.3.2.1 Darlehen

Der Stand der Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten belief sich zum 31.12.2017 auf rund 6.152 TEUR. Fremdkapital wird zum Großteil zur Sanierung und Neuanschaffung von Wohnplätzen und Kindertagesstätten aufgenommen. Bis auf zwei Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit, die 2015 aufgenommen wurden, und zwei Darlehen aus 2016 mit 13 Jahren Laufzeit sind die aufgenommenen Mittel mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer entsprechenden Zins- und Tilgungsfestschreibung fixiert.

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

Darlehen	Nennbetrag TEUR	Darlehensstand TEUR	Festschreibung
Commerzbank IV	1.000,00	150,00	10-jährig; endet 2019
Commerzbank V	1.000,00	275,00	10-jährig; endet 2020
Commerzbank VI	1.000,00	325,00	10-jährig; endet 2020
Commerzbank VII	1.000,00	350,00	10-jährig; endet 2021
Commerzbank VIII	900,00	786,08	20-jährig; endet 2034
L-Bank	4.510,84	1.249,52	10-jährig; endet 2020
DKB	250,00	162,11	10-jährig; endet 2023
DKB/KfW	1.500,00	1.380,00	20-jährig; endet 2035
DKB	1.050,00	947,98	13-jährig, endet 2029
DKB	583,00	526,35	13-jährig, endet 2029
Zinsverbindlichkeit		19,76	
<b>Summe</b>	<b>12.793,84</b>	<b>6.171,80</b>	

### 2.1.3.2.2 Liquidität

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr weiter verbessert. Die Planung und Steuerung der Liquidität erfolgt regelmäßig. Liquiditätsengpässe gab es nicht. Eine ausreichende Grundliquidität war und ist gesichert. Notwendige zusätzliche Liquidität für Großinvestitionen wird durch Darlehen nach Freigabe durch den Verwaltungsrat beschafft.

## 2.1.4 Vermögenslage

Die solide Vermögenslage der Gesellschaft zeigt die Zusammensetzung der Vermögens- und Kapitalstruktur. Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) beträgt 78,5 Prozent am Gesamtkapital. Das Eigenkapital sowie das langfristige Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) decken das gesamte Anlagevermögen zu 109 Prozent, wobei die Anlagenintensität 76,8 Prozent beträgt.

## 2.2 Leistungsindikatoren

### 2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	38.642	35.452	34.167
Jahresüberschuss	3.295	4.623	4.076
Eigenkapital <sup>1</sup>	59.935	56.641	52.002
Investitionssumme Wohnanlagen	656	2.783	1.503

### 2.2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich	Leistungsindikator	2017
<b>Wohnen</b>	Anzahl abgeschlossener Mietverträge	5.345
	- Einzüge	5.083
	- Umzüge	262
	- Auszüge	4.600
	Durchschnittl. Wohnzeit (Monate) inkl. Kurzzeitvermietung	19,6
<b>Ausbildungs- förderung</b>	Anzahl der Förderfälle	8.488
	Anzahl der Zahlfälle Jan.–Dez.	59.602
	Durchschnittlicher monatlicher Auszahlungsbetrag je Förderfall in EUR	318,03
	Förderquote im Betreuungsbereich des Studierendenwerk Stuttgart	13,91 %
<b>Gastronomie</b>	Anzahl der ausgegebenen Essen insgesamt	2.182.206
	Anzahl der ausgegebenen Essen an Studierende	1.665.176
	Anzahl der Mensen	7
<b>Sozialwesen</b>	Anzahl der Sozialberatungen	400
	hiervon über 10 Min. Dauer	262
<b>Psychoth. Beratung</b>	Anzahl der Ratsuchenden	698
<b>Rechtsberatung</b>	Anzahl der Beratungstermine	430

<sup>1</sup> Eigenkapital inkl. aller Rücklagen u. Bilanzergebnis

### **3 Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit einer stabilen Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Rücklagen in Höhe von ca. 850 TEUR zu rechnen. Investitionsschwerpunkt des Jahres 2018 werden weiterhin die Geschäftsbereiche Hochschulgastronomie und Wohnen sein: In Ludwigsburg werden zwei Bauvorhaben begonnen (Eglosheim, ca. 45 Plätze; Königsallee, ca. 230 Plätze). Auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen werden umfassende Baumaßnahmen an den Vorhaben „Wohnen mit MINT-Kita“ (ca. 250 Plätze) sowie Wettbewerbsmaßnahmen für den Neubau „Allmandring V“ (ca. 500 Plätze) veranlasst. Darüber hinaus müssen die überfälligen Sanierungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden (Mensen) beginnen. Diese werden auch den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks beeinflussen (Rückgang der Essensteilnehmer bei Teilschließungen der Mensa). Für das Jahr 2019 erwarten wir ab Herbst 2019 die grundständige Sanierung der Mensa Holzgartenstraße. Ein Interim wird in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, das Einnahmehausfälle aber nicht kompensieren kann. Die Errichtung des Neubaus der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart-Stadtmitte hält an; die Fertigstellung der darin enthaltenen Cafeteria ist für 2019/2020 geplant.

Ferner werden Maßnahmen zur Sanierung des Wohnungsbestandes bzw. zur Neuerrichtung auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen gemeinsam mit einem Dritten (VSSW) geplant: Der VSSW muss lt. vertraglicher Zusage Sanierungen bei mehr als 980 Wohnplätzen am „Allmandring I“ vornehmen. Diese Arbeiten sollen in 2019 beginnen. Ebenso werden umfassende (Brandschutz-) Sanierungen an der Anlage „Pfaffenhof I“ erforderlich. Bei Unterlassung dieser Arbeiten durch den VSSW droht die Schließung von Amts wegen und ein Verlust von rund 450 Plätzen.

Unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Wirtschaftsführung werden die wirtschaftlichen Erwartungen in den Leistungsbereichen Wohnen und Gastronomie auf dem jetzigen Niveau erfüllt werden können. Im Bereich der Ausbildungsförderung, der Hochschulgastronomie, der Kinderbetreuung und den Beratungsleistungen gehen wir weiter von nicht vollständig kostendeckenden Betriebsergebnissen aus. Die Unterdeckung kann nur durch Zuschüsse abgedeckt werden. Für den hoheitlichen Bereich Ausbildungsförderung muss nach aktueller Einschätzung weiterhin von einem weiteren Rückgang der Antragszahlen und einer Unterfinanzierung ausgegangen werden. Die bestehende Unterdeckung muss durch Bund und Land ausgeglichen werden, die entsprechende Kostenvereinbarung für den Fall weiter abnehmender Antragszahlen muss kostendeckend angepasst werden.

Bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen werden Leistungen für Hochschulangehörige nur gegen Vollkostensatz erbracht; Leistungen für Studierende werden weiter privilegiert ausgebaut.

### **4 Chancen und Risiken**

#### **4.1 Chancen**

Durch die prognostizierte und tatsächlich anhaltend hohe Entwicklung der Studierendenzahlen in den kommenden acht bis zehn Jahren, bestehen in allen Geschäftsfeldern des Studierendenwerk Stuttgart Chancen, Umsatz und Leistungsumfang auf hohem Niveau stabil zu halten. Es werden bis zum Jahr 2019/20 etwa 68.000 Studierende im Betreuungsbereich veranschlagt. Neben diesem quantitativ hohen Niveau sollen die Angebote und Leistungen des Studierendenwerks auf die sich stark verändernden Lebens- und Studienwelten qualitativ angepasst und zukunftsfähig modelliert werden.

Die Optimierung von Synergien bei der Bereinigung und Anpassung im Zuständigkeitsbereich regionaler Studierendenwerke ist Gegenstand einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshof Baden-Württemberg. Für das Studierendenwerk Stuttgart ergeben sich hier mittelfristig als Chance begrüßenswerterweise die Übernahme des Standorts Stuttgart-Hohenheim bzw. der Übergang von Betreuungsaufgaben im Regionalbereich Heilbronn.

#### **4.2 Risiken**

##### **4.2.1 Risikobericht**

Je nach Mikrostandort und spezifischer Hochschulentwicklung müsste diese Prognose unter Umständen und auch langfristig betrachtet korrigiert werden, sofern sich die Hochschulentwicklung oder -attraktivität signifikant verändern würden. Mit der Wahrnehmung dieser Möglichkeit sind jedoch in Bezug auf den

erforderlichen Kapitalbedarf auch Investitions-, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken verbunden. Insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen Schaffung studentischen Wohnraums bestehen hohe bis sehr hohe Kapitalbedarfe für den Bereich Wohnen. Im Bereich der Hochschulgastronomie bestehen weiterhin Risiken aus der vom Land geforderten Mitfinanzierung von Baumaßnahmen bzw. im Unterhaltungsbereich.

Durch die heterogene Portfoliostruktur (Eigentum vs. Investoren) im Bestand der Wohnanlagen bestehen Risiken aus überzogenen und vertragswidrigen Mieterhöhungsvorstellungen Dritter sowie bei unbefristet abgeschlossenen Anmietungsverträgen Risiken aus Unzeitkündigungen. Entsprechende Platzreduktionen bei angemieteten Wohnplätzen würden zu einer Verschärfung der Wohnraumversorgung führen. Das Studierendenwerk strebt deshalb weiterhin eine Erhöhung des Eigenbestands an.

Die landesseitige Wohnraumförderung für die Wohnraumschaffung ist absolut mit 8 TEUR je Platz weiterhin nicht ausreichend (Zielwert max. 20 % auf 70 TEUR Errichtungskosten) und muss vorerst durch entsprechende Erlöse und Überschüsse kompensiert werden. Das schließt auch erforderliche, zweckgebundene Semesterbeitrags erhöhungen nicht aus. Diese werden z. T. zweckgebunden (Wohnraumschaffung) für das Sommersemester 2019 geplant.

Eine Kürzung der laufenden Finanzhilfe bis Ende des Festschreibungszeitraums 2019 wird weiterhin ausgeschlossen. Die Unterdeckung im Bereich Ausbildungsförderung kann durch die Finanzhilfe nicht ausgeglichen werden. Wir rechnen mit weiteren rückläufigen Anträgen. Das Ergebnis der ausstehenden Verhandlung über die Finanzhilfe ab 2018 kann – auch unter dem Eindruck der Äußerungen des Landesrechnungshofes – noch nicht abgesehen werden. Insoweit besteht hier das Risiko einer nicht gesicherten Finanzhilfe zu Lasten des Studierendenwerk Stuttgart.

Die Struktur des Tarifvertrags (TV-L) kann im Betreuungsbereich insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Wettbewerbsunfähigkeit bei der Personalgewinnung und Leistungsdifferenzierung zu Personalunterdeckungen führen. Diese Risikoeinschätzung wird in Teilen bereits praxishaft bestätigt.

Aus heutiger Sicht sehen wir dennoch mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig erheblich beeinflussen oder verschlechtern würden. Unter Beibehaltung einer vorausschauenden Wirtschaftsführung und einer weiterhin risikoaversen Instandhaltungs- und Investitionsstrategie sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen aktuell keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

#### **4.2.2 Risiko- und Compliance-Management**

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerk Stuttgart ist ein alle Leistungs- und erkennbaren Risikobereiche umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, ein Projektcontrolling und die Revision überwacht. Zur Korruptionsprävention besteht eine Richtlinie, die von allen Beschäftigten, Leitungs- und Aufsichtsgremien zu beachten ist. Über das Risikomanagement berichtet die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat. Ein gesonderter Risikobericht liegt vor.

Die Anwendung des PCGK Baden-Württemberg wurde in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats am 05.12.2014 verankert. Ein Corporate-Governance-Bericht ist erstellt. Dieser Bericht wird regelmäßig testiert. Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetpräsenz des Studierendenwerk Stuttgart veröffentlicht. In Ergänzung zur jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz durchgeführt.

## 4.2.3 Risiken

Zum Bilanzstichtag stellt sich bei 86 Risiken die Risikomatrix wie folgt dar:

Risikoart	n = 86	[in %]	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Umfeldrisiken	5	6 %	0	1	4
Organisationsrisiken	24	28 %	1	16	7
Infrastrukturrisiken	19	22 %	3	14	2
Wirtschaftliche Risiken	28	33 %	4	12	12
Rechtsrisiken	10	12 %	1	7	2

Im Gesamtblick verteilen sich die Risikoklassen zu 10 % (2016: 10 %) auf A-Risiken (n = 9), 58 % (2016: 51 %) auf B-Risiken (n = 50) und 31 % (2016: 39 %) auf C-Risiken (n = 27).

Als größte Organisationsrisiken werden Gewalt oder Bedrohung gegen Kunden, Beschäftigte und Sachen durch Amoklauf und Terrorismus als nennenswertes Risiko identifiziert. Ferner bestehen Risiken z. B. durch kriminelles Verhalten bzw. Nichteinhalten von Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben seitens Mitarbeiter, ein nicht fortgeschriebenes oder unzureichendes Krisenmanagement als auch Gefährdungen in Wohnanlagen und nicht erkannte Sicherheitsmängel.

Die größten Infrastrukturrisiken sind mangelhafte Datensicherheit bzw. Software-Schwachstellen sowie Datenmissbrauch an mobilen Endgeräten, ein mangelhafter Infrastrukturzustand (z. B. Überalterung, Sanierungsstau, Gebäudeschäden Immobilien), Ausfall der Versorgung mit Energie, Ausfall von IT-Systemen, Akten- und Datenverlust und fehlende Wartung von Betriebseinrichtung.

Größte wirtschaftliche Risiken bleiben der Rückgang der Antragszahlen beim BAföG, mangelnde Liquidität durch Bautätigkeit bzw. Instandhaltung, Auslastungsprobleme durch Rückgang der Studierendenzahlen, unzureichende Preisentwicklung/ -anpassung, Reduzierung der Fallpauschale im hoheitlichen Bereich sowie falscher Nachweis beim Vorsteuerabzug in der Warenwirtschaft gemäß Anforderungen durch die Betriebsprüfung.

Das größte Rechtsrisiko ist der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften sowie Presse- oder Urheberrechte. Außerdem bestehen Risiken z. B. bei der Missachtung von Steuerpflichten, Aufzeichnungs- und Rechnungslegungsvorschriften.

Als wesentliche risikoreduzierende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2017 beispielsweise folgende in Angriff genommen, die im Folgejahr 2018 fortgesetzt werden:

Erstellung einer IT-Sicherheitsrichtlinie, Verschlüsselung der Endgeräte, Schulung von Mitarbeitern in bedeutsam tangierten Bereichen, Einführung bzw. Fortschreibung von Richtlinien, Software-Optimierungen, Ausbau des Kontrollwesens, Marktbeobachtung und Wettbewerberanalyse

Durch die getroffenen Maßnahmen liegen derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken mehr vor.



## **5 Sonstige Prüfungen**

Als externe Prüfung besonderen Ausmaßes erfolgte im Jahr 2017 eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 durch das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften. Die Schlussbesprechung hat am 12. März 2018 stattgefunden. Im Ergebnis werden eine geringfügige Nachzahlung von Umsatzsteuern und eine Erstattung von Ertragsteuern erwartet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg aus einer im Geschäftsjahr 2014 landesweit vorgenommenen Querschnittsprüfung liegt nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 seit dem Frühjahr 2018 vor. Die Prüfergebnisse werden im Jahr 2018 Gegenstand von Erörterungen mit der Rechtsaufsicht und den Organen des Studierendenwerk Stuttgart sein.

Stuttgart, 30. April 2018

Gez.  
Tobias M. Burchard  
– Geschäftsführer –

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Studierendenwerk Stuttgart AöR
Sitz:	Stuttgart
Gründung und Rechtsform:	Durch § 84 Abs. 3 HSchG (Hochschulgesetz) in der Fassung vom 27. Juli 1973 (BGL. Seite 246) ist gemäß § 2 Abs. 1 StWG (Gesetz über die Studentenwerke im Lande Baden-Württemberg vom 4. Februar 1975, Gesetzblatt Seite 86) das Studierendenwerk Stuttgart als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden. Das Studierendenwerk Stuttgart untersteht gemäß § 13 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Stuttgart (MWK).
Satzung:	<p>Aufgrund von § 1 Abs. 2 i. V. mit § 8 StWG hat die Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Stuttgart in ihren Sitzungen am 30. Dezember 1999 und 20. Oktober 2000 eine Satzung beschlossen. Die Satzung wurde vom MWK mit Erlass vom 8. November 2000 AZ 45-666.0/67 genehmigt. Die Satzung wurde am 14. Dezember 2006 um die Hochschule Esslingen ergänzt . Mit Datum vom 3. Juni 2016 wurde die Satzung durch den Herausfall der Evangelischen Hochschule als staatliche Hochschule erneut angepasst. Laut § 1 Nr. 2 der Satzung nimmt das Studierendenwerk Stuttgart im Zusammenwirken mit folgenden Hochschulen und Akademien die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Universität Stuttgart</li><li>- Hochschule für Technik Stuttgart</li><li>- mAHS, media Akademie - Hochschule Stuttgart</li><li>- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart</li><li>- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</li><li>- Hochschule der Medien Stuttgart</li><li>- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, ohne Fakultät für Sonderpädagogik mit Sitz in Reutlingen</li><li>- Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg</li><li>- Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart / Horb</li><li>- Hochschule Esslingen</li><li>- Filmakademie Baden-Württemberg GmbH - Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH</li><li>- Evangelische Hochschule Ludwigsburg</li><li>- Private Hochschule für Kommunikation und Gestaltung HfK+G, Stuttgart</li><li>- Akademie für darstellende Kunst Baden Württemberg, Ludwigsburg</li></ul>
Gegenstand des Unternehmens:	Nach § 2 Abs. 1 StWG nehmen die Studierendenwerke im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden wahr, es sei denn, dass die Hochschule diese Aufgabe selbst übernommen hat. Bei der Ausübung dieser Aufgabe verfolgt das Studierendenwerk Stuttgart ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 2 Abs. 6 StWG).

Gemäß Verordnung des MWK sind mit Wirkung zum 1. Januar 1979 die Aufgaben des Amtes für die Ausbildungsförderung übernommen worden. Satzungsgemäß wurde der gemeinnützige Zweck durch nachstehende Tätigkeiten erreicht:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Errichtung und Vermietung von studentischem Wohnraum
- Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Interessen der Studierenden sowie die Betreuung und Förderung spezieller Gruppen - wie Behinderte, Alleinerziehende, Studierende aus dem Ausland
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten - Maßnahmen zur Beratung und Vermittlung sowie zur Gesundheitsförderung

- Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Kapital: Das Eigenkapital des Studierendenwerks Stuttgart besteht aus den Kapitalzuschüssen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis.
- Organe: Vertretungsversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsführung
- Vertretungs-  
versammlung: Hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang.
- Zusammensetzung, Bildung und Verfahren der Vertretungsversammlung richten sich nach §§ 8, 9 und 10 des StWG. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.
- Verwaltungsrat: Hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang.
- Der Verwaltungsrat wurde in 2017 viermal zu Sitzungen einberufen. Der Vertreter des Ministeriums wird vom Ministerium benannt.
- Im Übrigen wird der Verwaltungsrat von der Vertretungsversammlung gewählt. Die Amtszeit für die Vertreter der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Wahlmitglieder zwei Jahre.
- Geschäftsführung: Der Geschäftsführer ist gemäß § 5 StWG Herr Tobias M. Burchard. Abwesenheitsvertreterin des Geschäftsführers ist Frau Stephanie Schulze. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studierendenwerks Stuttgart. Er ist Vorgesetzter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Anstalt.
- Vorjahresabschluss: Auf der Vertretungsversammlung vom 23. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016  
Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 666.651,18  
Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

## 2. Wichtige Verträge

### **Übernahme der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden der Hochschule Esslingen:**

Mit der Rechtsverordnung vom 7. August 2006 ist die soziale Betreuung der Studierenden der Hochschulen in Esslingen zum 1. Oktober 2006 vom Studentenwerk Hohenheim auf das Studentenwerk Stuttgart übergegangen. Das dem Teilbereich Esslingen/Göppingen zuzuordnende Vermögen ist unter Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit ermittelt und auf das Studentenwerk Stuttgart übertragen worden.

Die Vereinbarung vom 7. Juli 2017 über die Erstattung der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Stuttgart sieht einen Aufwandsersatzsatz von jeweils EUR 200,00 je Antrag auf Ausbildungsförderung vor. Dabei sind für die Berechnung der Anträge die Anträge gemäß § 46 BAföG der Zählung zu Grunde zu legen.

Der Beitrag (ohne StudiTicket) beträgt seit dem Sommersemester 2015 EUR 55,00.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des MWK vom 20. November 2015 zur Verteilung der Finanzhilfe an die Studentenwerke wird eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von TEUR 3.272 als Landeszuschuss gewährt. Die Höhe des jährlichen Landeszuschusses ist über einen Zeitraum von fünf Jahren ab 2016 festgeschrieben.

## 3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften unter der Steuernummer 99134/02144 geführt.

Das Studierendenwerk Stuttgart ist als Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, als es Betriebe gewerblicher Art betreibt (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG). Als juristische Person öffentlichen Rechts mit mehreren Betrieben gewerblicher Art ist das Studierendenwerk Stuttgart für jeden einzelnen Betrieb Subjekt der Körperschaftsteuer (BFH-Urteil vom 13. März 1974 I R 7/71, BStBl. II 1974, 391 und vom 8. November 1988 I R 187/85, BStBl. II 1990, 242).

Nach § 2 StWG verfolgt das Studierendenwerk Stuttgart ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mit seinem auf die Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben gerichteten Betrieb ist das dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. angeschlossene Studierendenwerk Stuttgart ein Zweckbetrieb gemäß §§ 52 ff. AO und erfüllt insofern die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG; § 3 Nr. 6 GewStG).

Für die Umsatzsteuer gilt die Befreiung nach § 4 Nr. 18 UStG. Danach sind Umsätze der Mensa- und Cafeteria-Betriebe mit Studierenden, soweit es sich um Speisen und Getränke handelt, nicht steuerpflichtig.

Die Umsätze aus Speise- und Getränkelieferungen an Nichtstudierende, insbesondere an Hochschulbedienstete, Studierendenwerksbedienstete und Gäste, sind hingegen mit dem ermäßigten Steuersatz umsatzsteuerpflichtig (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2013 bis 2015. Die Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sind beim Finanzamt eingereicht.